



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kasse

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Pettstadt	actago GmbH
Jochen Hack	Weidenstraße 66
Kirchplatz 10	94405 Landau a.d.Isar
96175 Pettstadt	Telefon: +49 9951 99990-20
Telefon: +49 9502 4906-0	E-Mail: datenschutz@actago.de
E-Mail: gemeine@pettstadt.de	
Stand: April 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben
- 2) Weitergabe der Zahlungen aus dem AKDB-Fachverfahren an die Clearingstellen der div. Banken, Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe
- 3) Verkauf von Ferienpässen
- 4) Beitreibung der offenen Geldforderungen aus den verschiedenen Bereichen
- 5) Mietforderungen
- 6) Guthaben durch Abrechnungen
- 7) Ausstellung von SEPA-Lastschriftmandaten für den Einzug der offenen Steuern, Gebühren, Beiträge
- 8) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule
- 9) Schulkinderbetreuung
- 10) Gehaltszahlungen an die Beschäftigten
- 11) Abführung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GrStG, GewStG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 1
- KommHV-Kameralistik zu 1, 2, 4, 6, 10, 11
- Art. 6 l b) DSGVO, Art. 4 l BayDSG zu 2, 3
- Art. 6 l c) DSGVO, Art. 6 l e) DSGVO, GO, AO, ZPO zu 2
- VwZVG zu 2, 4
- KAG zu 4, 6
- §§ 535 ff. BGB zu 5
- BGB zu 6
- Art. 6 I a) DSGVO zu 7
- SchKfrG, SchBefV zu 8
- SGB VIII, BayKiBiG, Mittags-/Nachmittagsbetreuungs-Satzung zu 9
- TVÖD zu 10, 11

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Kreditinstitute zu 1
- Clearingstellen der Banken zu 2
- Landratsamt zu 3
- Säumer, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Grundbuchamt, Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Zoll, Finanzämter) zu 4
- Mieter zu 5
- Grundstückseigentümer, Verbraucher Wasser, Gewerbetreibende zu 6
- Banken zu 5, 6, 7, 10, 11
- Finanzverwaltung zu 7, 10





- Schulen zu 8
- Pädagogische Beschäftigte zu 9
- SV-Träger, Steuerverwaltung, Zusatzversorgungskasse zu 11

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1, 3, 8 Maximal 30 Jahre zu 1, 4, 5, 6, 10, 11
- 180 Tage zu 2
- Bei Zahlung der offenen Forderung zu 4
- Bei Widerruf bzw. Erlöschen der Bankverbindung zu 7
- 5 Jahre zu 9

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.